



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2021/22

08.04.2022

19. Stück

Verordnung über die Anwesenheit in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen in den Curricula der Sekundarstufe Berufsbildung

**Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule
Steiermark vom 7.3.2022**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

Verordnung des Hochschulkollegiums über die Anwesenheit in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen in den Curricula der Sekundarstufe Berufsbildung



§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Anwesenheit in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen in den Ausbildungscurricula der Sekundarstufe Berufsbildung, sofern es in dem jeweiligen Curriculum keine explizite Vorschrift dazu gibt.

§ 2 Ausmaß der Anwesenheitspflicht

- (1) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 75 % der vorgesehenen Präsenzstunden erforderlich.
- (2) Bei den Pädagogisch-Praktischen Studien besteht eine 100%-ige Anwesenheitsverpflichtung.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Für das Hochschulkollegium:
Prof.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Amtmann